



Grundlagen, Eckpunkte und Handlungsempfehlungen des Diözesancaritasverbandes Münster zum Abschluss des Projektes CaritasSozialBeratung

I. Grundlagen

II. Eckpunkte

III. Handlungsempfehlungen

Nach zweijährigem Projekt CaritasSozialBeratung (CSB) und nach Vorlage des Endberichtes der wissenschaftlichen Begleitforschung wird festgestellt, dass viele Ziele des Projektes erreicht sind und sich der fachliche Ansatz bewährt hat. CaritasSozialBeratung soll aufgrund der positiven Erfahrungen als zukunftsweisende Ausrichtung und Leistung der sozialen Arbeit von Caritas- und Fachverbänden in der Diözese Münster implementiert werden.

I. Grundlagen

1. CaritasSozialBeratung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen

Die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland ist seit den 90iger Jahren gekennzeichnet durch zunehmende Strukturveränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die zu einer stärkeren Differenzierung, Individualisierung und Pluralisierung von Lebensbedingungen und Lebensformen führt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Menschen ständig an, die durch diese Veränderungsprozesse in prekäre Lebenssituationen gebracht werden und zunehmend ihr Selbstbewusstsein und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Umbrüche verlieren. Als Folge wächst bei diesen Menschen der Bedarf an Beratung und Hilfe durch soziale Dienste – und damit von Fremdhilfe – ständig an.

2. CaritasSozialBeratung im Kontext fachlicher Ausrichtung von Caritas

Die Hilfeangebote von Caritas- und Fachverbänden auf die gesellschaftlichen Veränderungen sind in vielen Fällen bereits breit gefächert. Sie reagieren jedoch vorwiegend im Sinne einer spezialisierten Hilfe und werden damit der Komplexität der Problemlagen der Ratsuchenden nicht immer gerecht.

CaritasSozialBeratung knüpft an die aktuellen Tendenzen sozialer Politik und moderner sozialer Dienste an, die von einer eher passiven, restriktiven und zufälligen zu einer aktiven und gestaltenden Bearbeitung sozialer Problemlagen und Benachteiligungen gelangen wollen. Ansätze einer solchen Arbeit sind bereits in vielen Caritas- und Fachverbänden zu finden.

3. Selbstverständnis von CaritasSozialBeratung

Mit CaritasSozialBeratung wird ein fachlicher Hilfeansatz weiterentwickelt, der sich an den Bedarfen der Ratsuchenden orientiert. Ziel ist die Verknüpfung nebeneinander und unverbunden tätiger Beratungs- und Betreuungsdienste sowie eine Kombination von allgemein offener und entspezialisierter (Anfangs-)Beratung mit zielgruppen-(problem-)spezifischer Fachberatung.

CSB zielt darauf ab, die (fachliche und organisatorische) Vernetzung von Diensten mit einer stärkeren Orientierung der Beratung und Hilfe auf die Bedarfe der BürgerInnen in einem bestimmten **Sozialraum** zu verknüpfen. Diese Hilfe soll nach Möglichkeit an einen konkreten **"Ort"** gebunden sein. Der Zugang zu den Hilfeangeboten im Sinne von **Niedrigschwelligkeit**, die **Integration der unterschiedlichen Fachdienste** und die **Beteiligung ehrenamtlicher Arbeit** sind ebenfalls integrale Bestandteile des Konzeptes.

CaritasSozialBeratung ermöglicht für die Klienten einen leichteren Zugang zum Hilfeangebot und bietet dadurch einen besseren Service, z.B. durch auf die Bedarfe der Ratsuchenden abgestimmte Öffnungszeiten. Dieses Angebot wird unterstützt durch die Schaffung eines räumlichen Angebotes an einem "Ort", als Anlaufstelle (z.B. als Cafe) für Begegnung und Beratung, für Aktivitäten des Sozialraums. Durch die Initiierung und den Einbezug von Netzwerken kann die Kooperation von Diensten und Einrichtungen verstärkt und damit eine höhere Effektivität sozialer Dienste erreicht werden, die sich vor allem durch eine gute räumliche und zeitliche Erreichbarkeit auszeichnet.

Der Begriff "CaritasSozialBeratung" steht für die weiterentwickelte Form dieses Beratungsansatzes mit den o.g. Elementen. In der Modellphase führte dies an zwei

Projektstandorten zu lokalen Bezeichnungen bzw. Namensgebungen, wie z.B. "zum offenen Ohr" in Hamm oder "Caritas lokal" in Marl . Diese Bezeichnungen sind durchaus denkbar und gewünscht, da sie aus den Gegebenheiten des Sozialraumes entworfen sind und anknüpfend an diese Bedingungen räumlich angemessene Hilfestellungen entwickelt wurden.

4. Leitidee und Grundsätze

"Hier sind Sie richtig !" (und gut aufgehoben) lautet die Leitidee von CaritasSozialBeratung. Damit soll ein Bekenntnis zum und eine Verpflichtung auf den originären-caritativen Auftrag ausgedrückt werden, der auf der Grundhaltung der beteiligten Träger und MitarbeiterInnen beruht.

Umgesetzt auf die fachliche Arbeit bedeutet dies ein offenes Angebot für Menschen mit komplexen Lebensproblemen in einem konkreten Raum. Dies zeigt sich in der Praxis oft als eine Verschränkung unterschiedlicher Problembereiche, die vielfach mit Armut, Arbeitslosigkeit, Schulden, Sucht oder familiären Problem zu tun haben. Diese Hilfe ist auf kurzem und schnellem Wege zu erreichen und eine grundlegende Leistung der ambulanten sozialen Dienste der Verbände, die durch ein verbindliches Netzwerk unterstützt und sichergestellt wird.

Für ein gemeinsames Verständnis der spezifisch caritativen Merkmale einer CaritasSozialBeratung gelten folgende Grundsätze:

- CSB wird als "Grundhaltung" eines Trägers und seiner sozialen Dienste verstanden. Sie ermöglicht es, "im eigenen Auftrag" zu handeln, z.B. wenn Bedarf gesehen wird, die kirchliche "Option für die Armen" wahrzunehmen.
- Ein wesentliches Merkmal von CSB wird in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt gesehen, in die beide Seiten ihre spezifischen Qualitäten einbringen.
- Verbindliche Vereinbarungen, die zur beiderseitigen Stärkung und zum gemeinsamen Nutzen beitragen, prägen den Umgang miteinander.
- CSB bietet Chancen und Raum für eine neue Zusammenarbeit zwischen Kirche(ngemeinden) und der Caritasarbeit der Verbände. Besonders wirkungsvoll kann CSB sein, wo sich die Ressourcen der Caritas- und Fachverbände mit den Ressourcen der Gemeinden und/oder Seelsorgeeinheiten in der Gestaltung lebensweltorientierter Angebote verbinden.

II. Eckpunkte

1. Leistungen und Standards

Caritas Sozialberatung reicht inhaltlich und methodisch über den Beratungsansatz von Allgemeiner Sozialberatung hinaus. Wie weit sie inhaltlich Elemente von Niederschwelligkeit und Offenheit aufgreift und wie die Umsetzung in den Bereichen Sozialraumorientierung und Vernetzung mit vorhandenen ambulanten Diensten konkretisiert werden soll, hängt nach den bisherigen Erfahrungen vor allem von Trägerentscheidungen ab.

In der Praxis sind unterschiedliche örtliche CSB-Profile denkbar, je nachdem, welche Kooperationspartner und Fachdienste bei der Umsetzung beteiligt werden sollen (können) und welcher "soziale Raum" (Stadtteil/Kommune oder Teile davon) für die Umsetzung gewählt wird.

Caritas Sozialberatung ist demnach nicht notwendig an eine bestimmte Organisationsform, bestimmte beteiligte Partner oder einen bestimmten Ort gebunden. CSB ist abhängig davon, ob es gelingt, die über eine allgemeine Sozialberatung hinausreichenden strukturellen Grundgedanken umzusetzen: die verbandsübergreifende Kooperation, die Überwindung interner Fachdienst- und Spezialisierungsgrenzen, die Erweiterung der Methode der Einzelfallhilfe, z.B. durch Case-Management, die Einbeziehung und Mitgestaltung des konkreten Sozialraums und einen lokalisierbaren "Ort" als Anlaufstelle für die Ratsuchenden.

2. Trägereigene "Spezialisierungen" nutzen

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Träger alle ambulanten Fachdienste vorhalten. Vielmehr führen trägereigene örtliche Spezialisierungsstrukturen dazu, dass das Angebotsspektrum gelegentlich beschränkt ist. An einem Standort mag die Behindertenhilfe ein besonderer Schwerpunkt sein, an anderen Orten werden sich schwerpunktmäßig Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder Suchtkrankenhilfe finden. Trägerübergreifende Kooperationen zwischen katholischen Verbänden können Lücken schließen, erweitern aber nicht automatisch das Spektrum an Fachdiensten, die zudem mit sehr unterschiedlichen Personalressourcen ausgestattet sein können.

Dennoch können die Träger und MitarbeiterInnen aufgrund ihrer Kenntnis die spezifischen örtlichen und fachlichen Besonderheiten für eine kreative Umsetzung von CSB nutzen.

3. Kooperationen stärken und ausbauen

Die Anforderung, CSB als Angebot möglichst vieler Verbände in einem bestimmten Sozialraum zu organisieren, hat sich bewährt. Eine innerverbandliche Kooperation unterschiedlicher Dienste trägt zu passgenaueren Hilfen ebenso bei wie Trägergemeinschaften aus Caritas- und Fachverbänden.

Kooperationsmodelle zwischen Verbänden und kirchlichen Gliederungen (Pfarrgemeinden oder Vereinen/Verbänden) können über eine Art Pfortnerfunktion helfen, CSB im katholischen Hilfesystem zu stärken. Mit dem Konzept von CSB sind örtliche caritative Anbieter gut aufgestellt für weitergehende Kooperationen mit anderen Trägern sozialer Hilfe sowohl aus dem breiten Spektrum der Freien Wohlfahrtspflege wie mit öffentlichen Trägern. Die Entwicklung solcher Kooperationen und Partnerschaften hängt vor allem von fachlich integrierenden Aspekten und

weniger von finanziellen Bedingungen (Zuwendungen) ab. Zu dieser Thematik verfügen viele Caritas- und Fachverbände bereits über gute Erfahrungen und Konzepte.

4. Integration von Fachdiensten

Caritas- und/oder Fachverbände, die CSB implementieren wollen, müssen entscheiden, welche angemessene eigene Lösung sie für eine weitgehende Integration bzw. Beteiligung ihrer Fachdienste erarbeiten wollen.

Besteht bereits ein Fachdienst "Allgemeine Sozialberatung", sollte dieser den "Kern" der künftigen CSB bilden. Bewährt hat sich in der Erprobungsphase des Projektes die Beteiligung von Fachdiensten wie der Schuldnerberatung, der Wohnungslosenhilfe, der Altenhilfe oder der Schwangerschaftsberatung. Bei der Beteiligung von Fachdiensten sollte im Interesse einer breiten "Mischung" darauf geachtet werden, dass sowohl Angebote mit einem Schwerpunkt auf persönlichen/familiären Fragen (psycho-soziale Ebene), wie auch Angebote mit Schwerpunkt auf der materiellen Existenzsicherung vertreten sind.

5. Spielraum der Finanzierungen nutzen

Nicht alle Fachdienste verfügen "frei" über ihre Zeit. Öffentliche Kostenträger und Leistungsvereinbarungen entscheiden mit darüber, welche Fachdienstkontingente für welche CSB-Aufgaben zur Verfügung stehen. Vor allem im Bereich der Sozialpflegerischen Dienste, wo Einzelfallabrechnungen die Regel sind und Leistungen innerhalb vorgegebener Zeiten erbracht werden müssen, sind die Spielräume eng. Auch bei Angeboten der Jugendhilfe oder im Ambulant Betreuten Wohnen für verschiedene Personengruppen hat sich die Leistungsgewährung und -abrechnung über Fachleistungsstunden durchgesetzt, was die Möglichkeiten, sich an CSB zu beteiligen, zum Teil deutlich einschränkt, aber dennoch – wie die Projekterfahrungen zeigen – Chancen bietet. Ziel sollte es sein, in allen Aufgabenfeldern möglichst auch Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben in das Leitungsspektrum einzubinden.

6. Angebote im Sozialraum verstärken

Das Netz sozialer Hilfen wird immer örtlich organisiert und die katholischen Verbände sind weder die einzigen Akteure im Sozialraum noch Monopolisten sozialer Hilfen. Deshalb hat es wenig Sinn, ein niederschwelliges, aber unabgestimmtes CSB-Abgebot z.B. in der Nachbarschaft eines Stadtteilbüros des städtischen ASD zu machen. Träger müssen wissen, welche anderen Anbieter ähnliche Angebote im Sozialraum machen und welche Bedarfe im örtlichen System sozialer Hilfen besonders gut oder noch gar nicht gedeckt werden. Gerade die caritativen Träger und ihre haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen können als Experten des lokalen Raumes diese abgestimmte Netzwerkarbeit leisten.

7. Clearingfunktion

CSB ist ein fachliches Konzept, das einer möglichen isolierten Spezialisierung von Fachdiensten einen bedarfsgerechten Beratungsmix entgegensetzen will. Dabei hebt CSB die hoch entwickelten Spezialisierungsstrukturen nicht auf. Sie will vielmehr sicherstellen, dass Ratsuchende passgenaue Hilfen auch dann erhalten, wenn sie sich in der differenzierten Landschaft sozialer Angebote selbst nicht zurechtfinden. CSB will die in der Fachdienstarbeit enthaltenen Anteile generalisierter Beratung frühzeitig, also im Vorfeld spezialisierter Beratung, zur Verfügung stellen.

8. Beteiligung ehrenamtlicher Arbeit

Der hohe Stellenwert ehrenamtlichen, freiwilligen Engagements wurde in der Mehrzahl der Projektstandorte erst im Verlauf der Projekte deutlich. Bei der Konzeptionierung von CSB wurde dieser Bereich zwar gesehen, gewann jedoch in der Umsetzung der Projekte vor Ort immer mehr an Bedeutung. CSB hat sich als ein Arbeitsansatz bewährt, für den ehrenamtliches Engagement ein wichtiger Baustein ist und in dem sich ehrenamtliche Strukturen weiter entwickeln können. Dies gilt vor allem für die Projekte mit einem starken sozialraum- bzw. lebensweltbezogenen Ansatz, bei dem Ehrenamtliche ihr Engagement in besonders qualifizierter Form, nämlich die Kenntnis und Erfahrungen des eigenen Wohn- und Lebensumfeldes, einbringen konnten.

Wo Ehrenamtliche an CSB beteiligt sind, ergeben sich für Ratsuchende neue Zugänge zu Angeboten (und Zuwendungen) der Kirchengemeinden. Dies kann somit ein Nutzen für beide Seiten sein. Kirchengemeinden stellen Nähe zu Gemeindemitgliedern her, die über bisherige, vielleicht traditionelle Angebote schwer zu erreichen sind. Beratung lässt sich mit anderen konkreten/praktischen Hilfen "aufwerten", die für die Ratsuchenden einen unmittelbar materiellen Nutzen haben und möglicherweise akute materielle Notlagen überwinden (helfen).

Der Fachdienst Gemeindec Caritas ist aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung in besonderer Weise geeignet, sozialraumbezogene Sichtweisen zu entwickeln, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu begleiten, Schnittstellen zwischen Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten und verbandlichen caritativen Strukturen herzustellen und lebensweltbezogene Projekte zu konzipieren.

9. Personelle Ausstattung

Das Grundelement der personellen Ausstattung von CSB wurde in der Modellphase von den beteiligten Verbänden sehr unterschiedlich gehandhabt.

Die Umsetzung von CSB setzt jedoch in jedem Fall voraus, dass Ressourcen für eine regelmäßige Grundberatung vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden. Die Erfahrungen im Modell belegen, dass die Beratung auch mit eingeschränktem Personaleinsatz eine beachtliche Wirkung erzielt, sofern der integrierte Ansatz von CSB konsequent verfolgt wird.

Auf ein sichergestelltes Grundangebot aufbauend, lassen sich weitere Ressourcen, Beratungs- oder Sprechzeiten von Fachdiensten, ehrenamtliche Mitarbeit oder Selbsthilfeprojekte flexibel ergänzen, um einen bedarfsgerechten Zuschnitt des Angebotes zu erreichen. Träger mit einem breiten Spektrum an Angeboten und vielen Fachdiensten werden dieses leichter, Träger mit wenigen Fachdiensten nur eingeschränkt realisieren können.

III. Handlungsempfehlungen

Nach zweijähriger Projektphase von CaritasSozialBeratung hat eine intensive Auswertung dieses Prozesses mit den Projektbeteiligten der örtlichen Ebene, der Externen Begleitforschung und den verantwortlichen Mitarbeitern des DiCV stattgefunden. Die Ergebnisse haben aufgrund der Erfahrungen im Projekt zu der Entscheidung geführt, Handlungsempfehlungen zu formulieren, damit sich weitere Träger und Mitarbeiter der Idee von CaritasSozialBeratung öffnen. Die Implementierung der an die örtlichen Bedingungen angepassten Projektidee wird durch den DiCV auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt.

1. Anforderungen an die Entwicklung von CSB auf örtlicher Ebene

Auch wenn die zweijährige Projektphase deutlich gemacht hat, dass die Umsetzung von CSB immer an die Bedingungen und Besonderheiten der Verbände vor Ort geknüpft ist, können dennoch eine Reihe von Anforderungen formuliert werden, die den Rahmen für die Umsetzung von CSB ausmachen. Für die weiter unten beschriebenen Unterstützungen des DiCV bzgl. der Umsetzung von CSB gelten folgende Anforderungen:

Dieses sind:

- Konzeption der integrierten Zielsetzung von CSB, diese ist über den Auftrag einer allgemeinen Sozialberatung hinaus zu beschreiben.
- Entscheidung über die Form der Trägerschaft (Kooperation oder Einzelverband), zur Organisationsform von CSB.
- Darstellung, welche Fachdienste mit welchem Auftrag an CSB beteiligt werden,
- Darstellung, welche Kooperationen angestrebt werden
- Aussage darüber, welche Ressourcen für die Sicherstellung der allgemeinen Beratung zur Verfügung stehen ,
- Konzept für die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung freiwilliger Arbeit, und die Angabe, welche Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden (personell/ finanziell),
- Begründung für die Wahl eines "Sozialraumes" auf der Grundlage einer qualifizierten Bedarfsanalyse; Beteiligung relevanter anderer (sozialer) Träger/Einrichtungen im Vorfeld
- Beschreibung und Gewährleistung des Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfes der beteiligten (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen.
- Anwendung der Software „Sozialberatung“

2. Unterstützung durch den DiCV Münster

2.1 Beratung/Organisationsentwicklung

Der DiCV stellt seine Beratungskompetenz im Hinblick auf Klärung von Bedarf, Standort und Integration von Fachdiensten und zur Organisationsentwicklung gemäß der beschriebenen Eckpunkte zur Verfügung.

Dies geschieht insbesondere durch die Erarbeitung von Kriterien zu o. g. Punkten und Hinweisen zur Sozialraumanalyse und zu beteiligenden Fachdiensten.

2.2 Fortbildung

Durch den DiCV wird in den Jahren 2004 bis 2007 ein auf die Inhalte von CSB und die Anforderungen vor Ort bezogenes Fortbildungsangebot vorgehalten, das eine angemessene Umsetzung und Weiterentwicklung von CSB in den örtlichen Verbänden unterstützt.

Dies beinhaltet u.a. jährlich zwei eintägige Fortbildungsmodulare zur Förderung und Qualifizierung des fachlichen Konzeptes von CSB, beginnend im Herbst 2004. Ferner werden die Anwender der Software „Sozialberatung“ geschult.

Die Fortbildungskosten sind Bestandteil der finanziellen Förderung. (s. 2.3)

2.3 Finanzielle Förderung

Verbände, die in ihrem Verband CSB implementieren, können für diese Umsetzung über einen Zeitraum von zwei Jahren mit einer Summe von bis zu 20.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Förderfähig sind Kosten für Organisationsentwicklung, Fortbildung und Qualifizierung beteiligter haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, ebenso die Qualifizierungs- und Kooperationsprozesse der beteiligten Dienste.

Münster, 2004-06-07

Heinz-Josef Kessmann
Diözesancaritasdirektor

Ansprechpartner:

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.
Abteilung Soziale und sozialpädagogische Dienste
und Einrichtungen
Referat Soziale Arbeit
Dr. Ulrich Thien
Tel. 0251 8901-296
Fax 0251 8901-4288
E-Mail thien@caritas-muenster.de